

Mittwoch den 15. Juni 1870.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Preisgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 2. d. M., Z. 3835, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 1 der in Triest erscheinenden Zeitschrift „Il Gazzettino rosso“ vom 29. Mai l. J. wegen des Vergehens nach § 305 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. April 1870.

1. Das dem Laurenz Andreas Waldemar Lund und Edmund Armann auf Verbesserungen in der Fabrication von Brochen, Knöpfen, Solitären und anderen Juwelier- und Verzierung-Artikeln unterm 16. März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem John Bailie auf eine Verbesserung an den Puffer-, Zug- und Trag-Schnecken (Volut Spiralfedern) unterm 8. Mai 1858 ertheilte, seither an dessen Witwe Barbara Bailie übergangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahres.

Am 30. April 1870.

3. Das dem Lorenz Nemela auf eine Verbesserung der Fruchtputz- und Rollmaschinen unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zwölften Jahres.

4. Das dem Andreas Link auf eine Verbesserung seiner privilegirten Nusspomade unterm 30. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Johann Pischhof auf die Erfindung einer Gruben- oder Lampe, womit statt des Petroleum zur Verwendung kommt, unterm 24. März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Mathias Augustin Koch auf die Erfindung eines Fluides, wodurch die Wanzen und Insecten augenblicklich getödtet werden und die Brut totot zerstört wird, unterm 10. April 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Pierre Augustin Samuel auf die Erfindung einer direct wirkenden Dampfmaschine unterm 29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das der Firma Bizard & Labarre auf die Erfindung von Vorrichtungen zum Einlagern des Petroleum und anderer Oele oder entzündbarer Stoffe unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem J. Mayr und A. Fessler auf eine Verbesserung an den sich selbst einfärbenden Stampiglien unterm 14. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 4. Mai 1870.

10. Die dem Anton Riegel ertheilten Privilegien, und zwar: a) das Privilegium vom 7. April 1861 auf die Erfindung, gepresste Mineralkohle zu Stande zu bringen; b) das Privilegium vom 3. Juni 1861 auf eine Verbesserung der Erfindung, gepresste Mineralkohle zu Stande zu bringen; c) das Privilegium vom 18. Juni 1865 auf eine Verbesserung, Kohlenstücke jeder Art in beliebig geformte Stücke, sogenannte Briquette, mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens zu verwandeln; und endlich d) das Privilegium vom 23. August 1865 auf die Entdeckung und Erfindung, gepresste Kohle, sogenannte Briquette, mit einem neuen Bindemittel, „Migma“ genannt, zu erzeugen, und zwar die beiden Privilegien sub a und b jedes auf die Dauer des zehnten, jene sub c und d jedes auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 5. Mai 1870.

11. Das dem Paul Clarin auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Entfernung der Haare und Wolle an den Rohhäuten, unterm 10. April 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. Mai 1870.

12. Das dem Heinrich Boelter auf eine Verbesserung seiner privilegirten Papier-Holzstoffmaschine unterm 24. März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Placide Mezeraux auf die Erfindung eines Systems der hydro-atmosphärischen Condensation, unterm 10. April 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Simon Jaffowit auf die Erfindung eines Lederlades unterm 29. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

(199—1)

Nr. 4523.

Rundmachung.

Waut der Eröffnung des Herrn Ackerbauministers vom 6. d. M., Z. 2859, wird in den kommenden Herbstferien, und zwar vom 16. August bis 24. September l. J., zur Begründung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes ein landwirtschaftlicher Kurs in Graz für die Lehrer von

Steiermark, Kärnten und Krain, Küstenland und Dalmatien abgehalten werden.

Zur Theilnahme an diesem Lehrkurs sind nur Landschullehrer berufen; Lehrer an Stadtschulen, Realschulen, Lehrerbildungsanstalten u. dergl. können, insofern es überhaupt thunlich ist, allenfalls als Hospitanten auf ihre eigenen Kosten, und selbst in diesem Falle nur in beschränkter Zahl, zugelassen werden.

Jeder Theilnehmer erhält zur Hin- und Zurückreise die Vergütung der Eisenbahn-Fahrgebühren dritter Classe oder sonstiger localer Fahrgelegenheiten; ferner für die der Reise und dem Course selbst gewidmete Zeit ein Taggeld von 2 fl. ö. W. — Bei dem Antritte der Reise werden die Kosten der Hinreise nebst einem Drittel der sechs wöchentlichen Subsistenzbeiträge von der k. k. Landesbehörde als Vorschuss ausbezahlt, wogegen der Rest der Gebühren in zwei Raten in Graz zu beheben sein wird.

Die Zahl der aus Krain für den Grazer Lehrkurs aufzunehmenden Landschullehrer ist auf acht festgesetzt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Landschullehrer, welche in den fraglichen Lehrkurs aufgenommen zu werden wünschen, sich mittelst eines speziellen Bewerbungsgesuches im Wege der k. k. Bezirksbehörde

bis zum 24. Juni d. J.

an mich zu wenden haben.

Vor allem werden solche Lehrer berücksichtigt, von welchen nachgewiesen wird, daß in ihren Gemeinden die Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen schon im Zuge oder demnächst zu erwarten ist. Ferner haben solche Bewerber den Vorzug, welche noch nicht an einem der in Wien abgehaltenen Lehrkurse Theil genommen haben, doch können diese letzteren unter besonderen Umständen in beschränkter Anzahl hiebei berücksichtigt werden.

Andere Berufungen oder Gnadengesuche in dieser Angelegenheit werden nicht in Betracht gezogen.

Laibach, am 10. Juni 1870.

Der k. k. Landespräsident in Krain.

(196—3)

Nr. 3071.

Licitations-Rundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 27. Mai 1870, Z. 4202, werden in diesem Jahre nachstehende Bauten am Saveflusse zur Ausführung kommen:

1. Die Steinwurfherstellung im D. Z. V/4—5 der Save im Betrage von 731 fl. 18 fr.
2. Reconstruction des Verschließungswerkes gegenüber D. Z. V/2 mit 1388 fl. — fr.
3. Herstellung einer Steinbühne im D. Z. V/3—4 am rechten und eines Steinwurfes am linken Ufer mit 1312 fl. 55 fr.
4. Herstellung eines Leitwerkes im D. Z. V/3—4 mit 694 fl. 83 fr.
5. Verlängerung der Steinbühne im D. Z. V/2—3 mit 1873 fl. 64 fr.
6. Anschaffung der Schiffszugseile mit 345 fl. — fr.

Wegen Hintangabe dieser Arbeiten wird die mündliche und schriftliche Minuendoverhandlung

Samstag den 18. Juni l. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld nach den vorliegenden Bedingungen abgehalten. Es wird bemerkt, daß dem Ersterer erforderlichen Falls das ärarische Steintransportschiff gegen Abzug des hiesig in Rechnung stehenden Abnutzungsbeitrages zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauacten liegen hieramts zur Einsicht.

Gurksfeld, am 2. Juni 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Chorinsky.

(200)

Nr. 40.

Edict.

Von der k. k. Notariatskammer in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Notariatsacten des nach Luttenberg in Steiermark überfetzten k. k. Notars Karl Höchtl von Idria in das Notariatsarchiv bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hinterlegt worden sind.

Laibach, am 7. Juni 1870.

(193—3)

Nr. 5409.

Rundmachung.

zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte zu Niederdorf bei Reifnitz in Krain mit der Jahresbestallung von Einhundert und zwanzig Gulden und dem Amtspauschale pr. vier und zwanzig Gulden.

Die Bewerber haben in ihren

binnen vier Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringenden Gesuchen das Alter, die gegenwärtige Beschäftigung, die Schulbildung, das Wohlverhalten und die Möglichkeit nachzuweisen, eine Caution von 200 fl. in Barem, hypothekarisch oder in 5perc. Staatsschuldverschreibungen zu erlegen und zur Postkanzlei eine geräumige, gut gelegene und wohl versicherte Localität zu verwenden, und müssen vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Prüfung aus der Postmanipulation mit gutem Erfolge bestehen.

Triest, am 4. Juni 1870.

k. k. Postdirection.

(198—1)

Nr. 5614.

Rundmachung.

Mit dem Gesetze vom 9. März d. J., R. G. B. Nr. 23, wurde die Einhebung von Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten directen Steuern angeordnet.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli d. J. anfangen in Wirksamkeit und hat auf jene Steuercontribuenten Anwendung, deren ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen den Betrag pr. 50 fl. übersteigt.

Die Verzugszinsen werden für je hundert und für jeden Tag mit 1½ Kreuzer von dem auf den festgesetzten Einhebungsterminen nächstfolgenden Tage an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit, wenn diese nämlich nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf des Einzahlungstermines erfolgt, berechnet und eingehoben; es werden sonach die in Krain bestehenden Einzahlungstermine in Erinnerung gebracht, und zwar:

1. Die Grund- und Hausclassensteuer ist allmonatlich bis zum letzten des Monats;
2. Die Hauszinssteuer
 - a) in der Stadt Laibach vierteljährig, und zwar 1. Februar, 1. Mai, 1. Juli und 1. October jeden Jahres,
 - b) auf dem flachen Lande vierteljährig, und zwar am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres;
3. Die Erwerbsteuer im ersten Monate jeden Semesters, d. i. bis Ende Jänner und Ende Juli jeden Jahres.
4. Die Einkommensteuer mit Ende jeden Quartals, und zwar bis Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende December jeden Jahres bei dem betreffenden Steueramte zu berichtigen.

Hievon werden die p. t. Steuercontribuenten in Kenntniß gesetzt, damit sie ihre Zahlungen so einrichten, um sich vor Nachtheilen zu bewahren.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. Juni 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.